

Zuständigkeiten in der EU-Handelspolitik (EuGH-Urteil Singapur)

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz



I. Ausgangslage

Der Europäische Gerichtshof hat im Mai 2017 ein wegweisendes Urteil zu den Zuständigkeiten in der EU-Handelspolitik gefällt. Im Kern urteilten die Richter des EuGH, dass umfassende Handelsabkommen auch die Kompetenzen von Mitgliedstaaten betreffen. Deswegen müssen sie zusätzlich zum Europäischen Parlament und dem Ministerrat auch von nationalen Parlamenten verabschiedet werden. Das Urteil des EuGH legt daher klar fest, wer für welche Bereiche in Handelsfragen zuständig ist und sorgt damit für Rechtssicherheit.

II. Hard Facts

- Mit Blick auf weitere Handelsverträge sind Kompetenzstreitigkeiten durch das Urteil des EuGH somit ausgeräumt.
- Die Hauptzuständigkeit für die europäische Handelspolitik liegt seit dem Vertrag von Lissabon zwar ganz klar auf EU-Ebene, bei umfangreichen Abkommen müssen jedoch auch die nationalen Parlamente dem Vertrag zustimmen.
- Mit der Entscheidung des EuGH sichern sich die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten eine Mitsprache bei Fragen zum Investment-Court-System (ICS ist Investitionsgerichtssystem, welches das neue umstrittene System der Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) ersetzen soll) – das ist ein wichtiger Schritt.
- Das Nachhaltigkeitskapitel, Marktzugang für Waren und Dienstleistungen (auch Verkehrsdienstleistungen), die öffentliche Auftragsvergabe, geistiges Eigentum und ausländische Direktinvestitionen bleiben in EU-Kompetenz.
- Geteilte Zuständigkeiten beziehen sich nur auf Portfolio-Investitionen (d.h. nicht der kontrollierende Aspekt steht für die Kapitalgeber im Vordergrund, sondern die Partizipation an den Profiten ausländischer Unternehmen in Form von Renditen) und die Streitschlichtung zwischen Investoren und dem Staat

III. Unsere Ziele

- Zukünftige Verhandlungen haben sich an dem Urteil zu orientieren. Gerade im Hinblick auf ein mögliches Abkommen mit Großbritannien brauchen alle Seiten Klarheit darüber, wer mit wem über welche Themen verhandelt. Wir sehen hier viel Nachholbedarf in der Zusammenarbeit von nationalen Regierungen mit ihren Parlamenten.
- Am wirkungsvollsten setzen wir international hohe Standards für Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Verbraucherschutz, wenn wir als EU mit einer Stimme sprechen.

- Wir fordern die Kommission auf so schnell wie möglich eine Lösung vorzuschlagen, wie in Zukunft mit Handelsabkommen umzugehen ist. Sprich ob es in Zukunft zwei voneinander getrennte Abkommen geben wird (Handelsabkommen und Investorenschutzabkommen)